Jugendschutzkonzept des SKV Eglosheim e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Elemente des Jugendschutzkonzepts 4
3. Implementierung in der Vereinssatzung 4
4. Benennung Jugendschutzbeauftragte und Kontaktdaten 4
5. Veröffentlichung Vereinshomepage 5
6. Festlegung Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten 5
7. Analyse und Bewertung Risikofaktoren 6
8. Aus- und Fortbildung 8
9. Ehren- und Verhaltenskodex / Führungszeugnis 8
10. Verhaltensregeln 8
11. Beschwerde Management 10

12 Verfahren Verdachtsfall 11

12.1 Verdacht auf eine mögliche Gefährdung 13

12.2 Verdacht auf akute Gefährdung 14

13. Anlagen 15

13.1 Ehren- und Verhaltenskodex 15

13.2 Beschwerdeformular 17

1. Einleitung

Der SKV Eglosheim e.V. trägt als Sport- und Kulturverein nicht nur zur sportlichen Entwicklung und Ausbildung junger Menschen bei. Er unterstützt Kinder und Jugendliche ebenso in ihrer körperlichen und seelischen Stärkung, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und hilft ihnen dabei, soziale Kompetenzen zu erwerben. Damit übernimmt der SKV Eglosheim eine besondere Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen.

Zugleich dient das Jugendschutzkonzept dazu, den Trainern, Betreuern und sonstigen Verantwortlichen eine praxisnahe Orientierungshilfe zu bieten, sie für mögliche Risiken im Umgang mit jungen Menschen zu sensibilisieren und ihnen das notwendige Wissen für einen sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit herausfordernden Situationen zu vermitteln.

Ein sicheres Umfeld im Sport ist von zentraler Bedeutung, da sportliche Aktivitäten auf einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und erwachsenen Betreuerinnen und Betreuern beruhen. Aus diesem Vertrauensverhältnis ergibt sich eine besondere Verantwortung für alle, die regelmäßig und intensiv mit jungen Menschen arbeiten.

Im Folgenden legt der SKV Eglosheim seine Maßnahmen zur Prävention jeglicher Form von Gewalt dar und beschreibt die Schritte, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ergriffen werden. Das Jugendschutzkonzept wird allen Abteilungen des Vereins zur Verfügung gestellt, ist für diese verbindlich und kann zudem online auf der Vereinswebsite eingesehen werden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass an das überwiegend ehrenamtliche und freiwillige Engagement unserer Trainer, Betreuer und sonstigen Verantwortlichen nicht dieselben Maßstäbe angelegt werden können wie an Einrichtungen, die ausschließlich mit hauptberuflichem Personal arbeiten. Dennoch setzen wir alles daran, im Rahmen unserer Möglichkeiten ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz zu gewährleisten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Elemente des Jugendschutzkonzepts

Folgende Elemente beinhaltet das Jugendschutzkonzept. Diese werden nachfolgend im Detail beschrieben.



3. Implementierung in der Vereinssatzung

In der Satzung des SKV Eglosheim ist unter § 17 ausdrücklich festgehalten, dass das Jugendschutzkonzept untrennbar mit den Grundsätzen des Vereins verbunden ist. Damit wird deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht als ergänzender Zusatz verstanden wird, sondern als zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Durch die Verankerung in der Satzung verpflichtet sich der SKV Eglosheim dauerhaft, die Inhalte des Jugendschutzkonzeptes ernst zu nehmen, regelmäßig zu überprüfen und aktiv umzusetzen. Diese rechtliche und inhaltliche Einbindung schafft Verbindlichkeit für alle Abteilungen, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Trainerinnen und Trainer und unterstreicht den hohen Stellenwert, den der Verein dem Thema Jugendschutz beimisst.

4. Benennung Jugendschutzbeauftragte und Kontaktdaten

Der / die Jugendschutzbeauftragten werden mit Namen und Foto auf der Homepage genannt.

Die offizielle E-Mailadresse ist Jugendschutz@skv-eglosheim.de

5. Veröffentlichung Vereinshomepage

Unter folgendem Link sind sowohl unsere internen und externen Ansprechpersonen als auch weiterführende Informationen zum Jugendschutz veröffentlicht:

https://skv-eglosheim.de/jugendschutzkonzept

Weitere Anlaufstellen:

Landratsamt Ludwigsburg, Koordination Kinderschutz: Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben und Ansprechpartner für strukturelle und organisatorische Fragen und Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes.

https://www.landkreis-ludwigsburg.de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/

Kinderschutzbund Ludwigsburg e.V.: Vereinszweck ist die Förderung der Jugendhilfe mit einem diesbezüglich sehr breiten Angebot

https://www.kinderschutzbund-lb.de

6. Festlegung Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Der SKV Eglosheim benennt verantwortliche Ansprechpartner im Verein, die über besondere Kenntnisse zum Thema „sexualisierte Gewalt“ verfügen und als erste Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Ihre Kontaktdaten werden allen Mitgliedern und Abteilungen bekanntgegeben. Zudem erfolgt eine klare und transparente Beschreibung ihrer Aufgaben, etwa die Umsetzung der Präventionsarbeit, die Bearbeitung von Beschwerden oder das Management von Krisenfällen.

Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die Sensibilisierung aller Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dabei können sie auf die Unterstützung und Expertise einer externen Fachberatungsstelle zurückgreifen. Durch diese Struktur stellt der SKV Eglosheim sicher, dass im Verein ein grundlegendes Verständnis für die Problematik „sexualisierte Gewalt in Sport, Kultur und Vereinsarbeit“ vorhanden ist. So können Signale betroffener Kinder und Jugendlicher erkannt, richtig eingeordnet und angemessen beantwortet werden.

Der regelmäßige Austausch mit fachkundigen Stellen schafft zudem Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen und trägt zur eigenen Entlastung bei.

Der Vorstand und die jeweiligen Vertreter in den Abteilungen sind darüber hinaus dafür verantwortlich, bei neuen Übungsleitern und Verantwortlichen im Verein den Ehren- und Verhaltenskodex einzuholen und dessen Einhaltung sicherzustellen.

7. Analyse und Bewertung Risikofaktoren

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche im Verein zu erkennen, wurden die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Bereiche des SKV Eglosheim (zum Beispiel Funktionen, Abteilungen und Angebote) systematisch betrachtet. Diese Risikoanalyse ist ein fester Bestandteil des Bewusstseins für den Jugendschutz im Verein. Sie wird mindestens einmal pro Kalenderjahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert, etwa bei neuen Sportangeboten oder veränderten Rahmenbedingungen.

Mögliche Risikofaktoren können auf unterschiedlichen Ebenen auftreten:

Risiken auf Vereinsebene

- **Wechselnde Orte:** Fehlender fester Standort mit wechselnden Trainings- und Spielstätten.
- **Unbekannte Infrastruktur:** Gebäude und Anlagen bei Auswärtsspielen können im Vorfeld nicht immer ausreichend beurteilt werden.
- **Umkleiden und Duschen:** Gemeinsame Umkleide- und Duschbereiche bergen besondere Anforderungen an Regeln und Aufsicht.
- **Einzeltraining oder -betreuung:** Situationen, in denen ein Trainer oder Betreuer allein mit einem Kind oder Jugendlichen ist.
- **Transporte:** Fahrten zu Wettkämpfen, Freizeiten oder Trainingslagern, insbesondere in privaten Fahrzeugen.
- **Übernachtungen:** Wettkämpfe, Freizeiten oder Trainingslager mit Übernachtung, zum Beispiel in Sammelunterkünften oder Jugendherbergen.

Risiken auf Ebene der Mitarbeitenden

- **Unzureichendes Wissen:** Fehlendes oder unzureichendes Wissen über Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung.
- **Abhängigkeitsverhältnisse:** Starke Abhängigkeit von Trainern oder Betreuern, etwa bei leistungsorientierten Gruppen.
- **Private Kontakte:** Private oder familiäre Kontakte zwischen jungen Menschen und Betreuern außerhalb des Vereinskontextes.
- **Grenzüberschreitende Kommunikation:** Unangemessene oder zu vertrauliche Kommunikation, zum Beispiel über Messenger-Dienste.
- **Schwache Streitkultur:** Unzureichende Streit- und Fehlerkultur, in der Konflikte nicht offen und respektvoll bearbeitet werden.
- **Fehlende Selbstreflexion:** Zu wenig Bereitschaft zur Selbstreflexion im Umgang mit Nähe, Distanz und Macht.
- **Soziale Medien:** Unsicherer oder unreflektierter Umgang mit sozialen Medien und Handys im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- **Persönliche Krisen:** Persönliche Belastungen oder Krisen von Trainern und Verantwortlichen, die sich auf ihr Verhalten auswirken können.

Risiken im sportlichen Alltag

- **Körperkontakt bei Hilfestellungen:** Notwendige körperliche Unterstützung ohne klare Regeln zu Nähe, Distanz und Transparenz.
- **Leistungsorientierung:** Leistungsdruck, der zu unangemessenem Verhalten, Überforderung oder Grenzüberschreitungen führen kann.
- **Bewertungen des Körpers**: Kommentare zu Körper, Gewicht oder Aussehen, die das Wohlbefinden oder Selbstbild beeinträchtigen können.

Risiken im Umgang mit Eltern und Umfeld

- **Konfliktsituationen:** Konflikte zwischen Eltern und Trainerteam, die das Kindeswohl oder den Trainingsalltag belasten können.
- **Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen:** Abweichende Erwartungen an Erziehung, Autorität oder Umgangsformen, die zu Spannungen führen können.
- **Kommunikationsbarrieren:** Sprachliche oder kulturelle Missverständnisse, die eine klare und vertrauensvolle Kommunikation erschweren.

Risikoanalyse der Funktionen / Abteilungen im SKV Eglosheim

	Grundsätzlicher Kontakt	Betreten von Umkleide und Duschen	Einzeltraining	private Mitnahme	Übernachtungssituation	Mögliches Abhängigkeitsverhältnis	privtater Kontakt	direkte Kommunikation (z.B. 4-Augen-Gespräch)	digitale Kommunikation (z.B. private Chats)	Erstellen Fotos & Videos	Körperkontakt bei Übungsform	Leistungsdruck	sprachliche / kulturelle Mißverständnisse
Abendsterne	XX	X	X	X	XX	X	X	X	X	XX	X	X	X
Ältestenrat	nicht relevant, da keine Jugendabteilung												
Ärztesport	nicht relevant, da keine Jugendabteilung												
Fußball	XX	X	X	XX	X	X	X	XX	X	XX	X	XX	XXX
Handball	XX	XX	X	XXX	XX	XX	XX	XX	XX	XX	X	X	X
Leichtathletik	XX	X	XX	X	XX	XX	X	XX	XX	X	X	XXX	X
Männersport	nicht relevant, da keine Jugendabteilung												
Tennis & Padel	XX	XX	XXX	X	X	XX	XX	XX	XX	X	XXX	XX	X
Tischtennis	nicht relevant, da keine Jugendabteilung												
Turnen Tanzen Fitneß	XX	XX	X	XX	X	X	X	X	X	XXX	XXX	XX	XX
Volleyball & Badminton	nicht relevant, da keine Jugendabteilung												
Vorstand	XX	X	X	X	X	XX	XX	X	X	X	X	X	X

Abb: Analyse der Risiken im direkten Bezug auf Kinder und Jugendliche.
grün (x) = kein Risiko / gelb (xx) = geringes Risiko / rot (xxx) = mögliches Risiko

8. Aus- und Fortbildung

Die internen Ansprechpartner, Trainer und Verantwortlichen des SKV Eglosheim nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt teil, beispielsweise an Fortbildungen des WSJ oder WLSB. Die Teilnahme wird dokumentiert und nachvollziehbar abgelegt.

Weitere im Verein tätige Personen erhalten interne Schulungen, die ebenfalls erfasst und archiviert werden. Auf diese Weise stellt der Verein sicher, dass alle relevanten Personen über grundlegendes Wissen und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen verfügen.

Die Schulungen sollen mindestens alle zwei Jahre wiederholt werden, um Wissen aufzufrischen, neue Entwicklungen zu berücksichtigen und die Qualität der Präventionsarbeit dauerhaft sicherzustellen.

9. Ehren- und Verhaltenskodex / Führungszeugnis

Der Ehren- und Verhaltenskodex gilt für alle Trainer und Verantwortlichen, die Kinder und Jugendliche betreuen oder zukünftig betreuen möchten. Er ist verbindlich zu unterschreiben und wird vom Verein dokumentiert und archiviert. Die Unterschrift ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Für alle Trainer und Offiziellen im SKV Eglosheim, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend. Dieses Zeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden. Der Ehren- und Verhaltenskodex stellt darüber hinaus sicher, dass alle Beteiligten sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind und klare Verhaltensgrundsätze anerkennen.

Der vollständige Ehren- und Verhaltenskodex ist im Kapitel „Anlagen“ enthalten.

10. Verhaltensregeln

Der SKV Eglosheim legt verbindliche Verhaltensregeln für alle Trainer, Betreuer und ehrenamtlich Tätigen fest. Diese Regeln sind in einem Regelwerk zusammengefasst und dienen dazu, ein fachlich angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis sowie einen respektvollen Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln sind allen Beteiligten bekannt und werden regelmäßig thematisiert.

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen werden müssen, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Verantwortlichen des Vereins abzusprechen.

Verantwortungsbewusstsein

Mit der Tätigkeit im Verein übernehmen sowohl Erwachsene als auch Jugendliche Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Aufsichtspflicht wird ernst genommen und Entscheidungen werden bewusst im Sinne der Kinder und Jugendlichen getroffen. Gefährdungen sind zu vermeiden oder abzuwenden und die geltenden Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten.

Allgemeine Verhaltensregeln im Sport

Körperliche Kontakte – etwa zur Hilfestellung, Ermunterung oder zum Trösten – dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich zulässige Maß nicht überschreiten. Jeder Kontakt ist sofort zu beenden, wenn das Kind oder der Jugendliche dies nicht wünscht. Einzeltrainings finden nur statt, wenn dies vorab den Eltern kommuniziert wurde. Einzeltraining darf auch ohne Konsequenzen abgelehnt werden. Es wird empfohlen, dass bei Einzeltrainings eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

Sexuelle Beziehungen zwischen Trainern und Minderjährigen sind ausnahmslos verboten.

Privatbereich und Geheimnisse

Kinder und Jugendliche werden nicht in private Räumlichkeiten wie Wohnung, Haus oder Garten mitgenommen, sofern nicht mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden grundsätzlich nicht im privaten Umfeld statt. Private Geheimnisse oder vertrauliche Informationen werden nicht geteilt.

Privatgeschenke

Individuelle Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche sollen nicht erfolgen – auch nicht bei besonderen Erfolgen. Niemand darf unsachlich bevorzugt oder benachteiligt werden, etwa durch Versprechen von Einsatzzeiten oder Ausnahmen von Mannschaftspflichten.

Konsum von Drogen und Alkohol

Das Weitergeben von Drogen ist strikt untersagt. Beim Umgang mit Alkohol sind die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ohne Ausnahme einzuhalten. Ich konsumiere keine Drogen in der Gegenwart von Jugendlichen.

Umkleiden und Duschen

Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Es werden keine Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden oder Duschen gemacht. Trainer betreten Umkleiden nur, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig ist. Für Besprechungen wird empfohlen, dass zwei Erwachsene anwesend sind oder die Tür offen bleibt.

Datenschutz, Fotorechte und soziale Medien

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit deren Einwilligung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht. Kompromittierende, beleidigende oder abwertende Inhalte werden weder erstellt noch verbreitet. Auf Wunsch werden veröffentlichte Beiträge entfernt.

Maßnahmen mit Übernachtung

Trainer übernachten nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer. Vor dem Betreten von Zimmern wird angeklopft. Situationen, in denen ein Erwachsener allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer ist, sollen vermieden werden. Ist dies nicht zu vermeiden, bleibt die Tür geöffnet.

Sprache, Auftreten und Vorbildfunktion

Sprache, Umgangsformen, Verhalten und Kleidung werden dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst. Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend.

11. Beschwerde Management

Jedes Mitglied des SKV Eglosheim hat die Möglichkeit, unangenehme Situationen, grenzüberschreitendes Verhalten oder sonstige Beschwerden zu melden. Über diese Möglichkeit werden die Mitglieder künftig sowohl über die Vereinshomepage als auch beim Vereinseintritt informiert. Die entsprechenden Hinweise sind auf den Beiblättern zum Eintrittsformular hinterlegt (siehe Kapitel 5).

Auf der Homepage steht ein Beschwerdeformular zur Verfügung, das speziell für Meldungen zu grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde. Beschwerden können darüber hinaus jederzeit formlos per E-Mail eingereicht werden.

Alle eingehenden Beschwerden werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und dokumentiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung persönlicher Rechte
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex
- Situationen oder Verhaltensweisen, die im Verein oder in der Gruppe als grenzüberschreitend empfunden werden

Das Beschwerdeformular ist im Kapitel „Anlagen“ enthalten.

12 Verfahren Verdachtsfall

Im SKV Eglosheim wird zwischen verschiedenen Arten von Verdachtsfällen unterschieden:

Verdacht auf eine mögliche Gefährdung (innerhalb oder außerhalb des Vereins)

Verdacht auf eine akute Gefährdung

Hinweise auf einen möglichen Verdachtsfall können vielfältig sein. Dazu gehören unter anderem:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzug oder auffallend passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen oder emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche, Ruhelosigkeit oder Nervosität

Mögliche Formen von Gewalt, die einen Verdacht auslösen können:

- Körperliche oder seelische Vernachlässigung
- Körperliche oder seelische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Gefährdender Umgang mit Medien
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

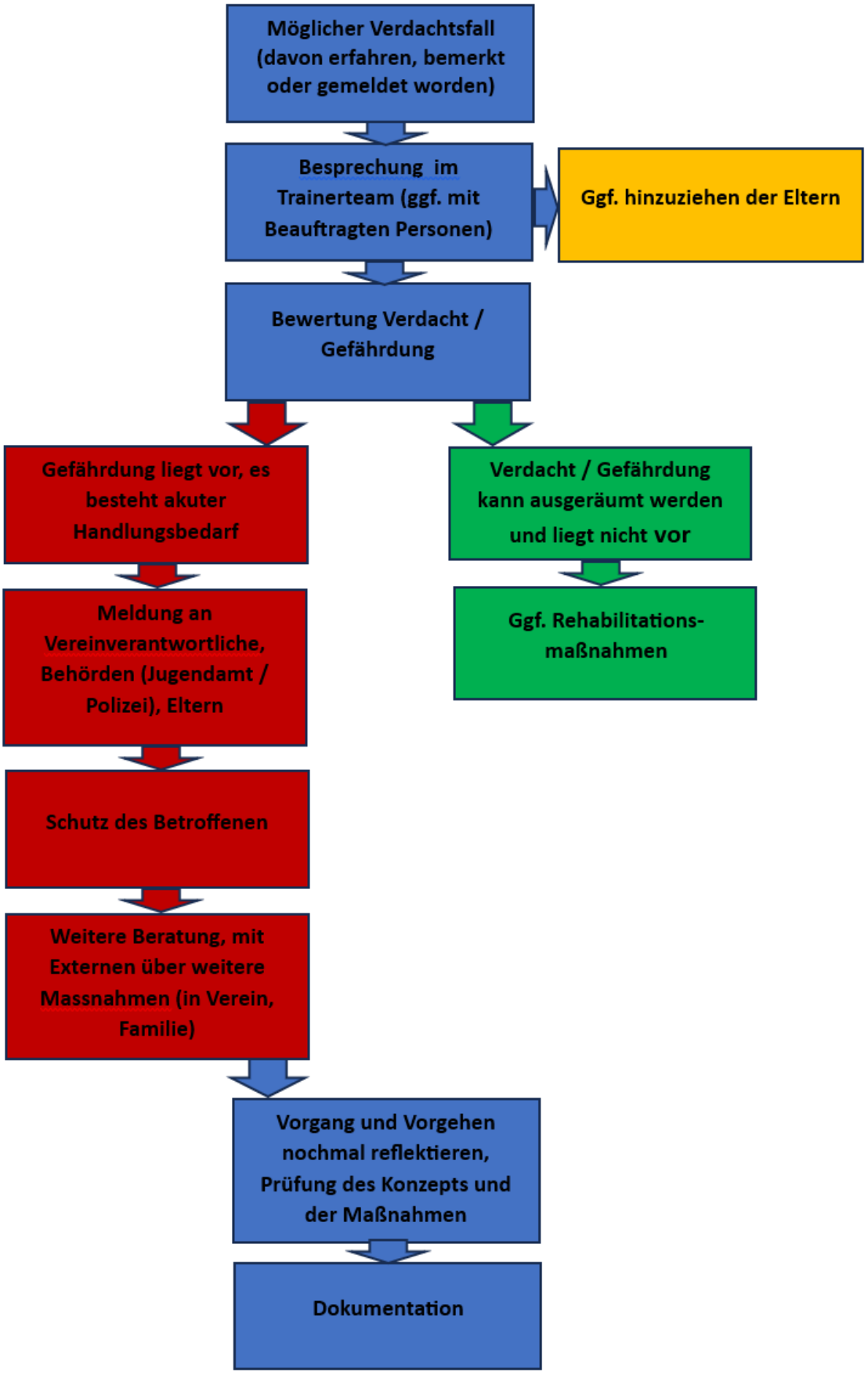
Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat immer oberste Priorität. Gleichzeitig gilt: Ruhe bewahren. Überhastetes Handeln kann dem jungen Menschen schaden und die Situation verschärfen.

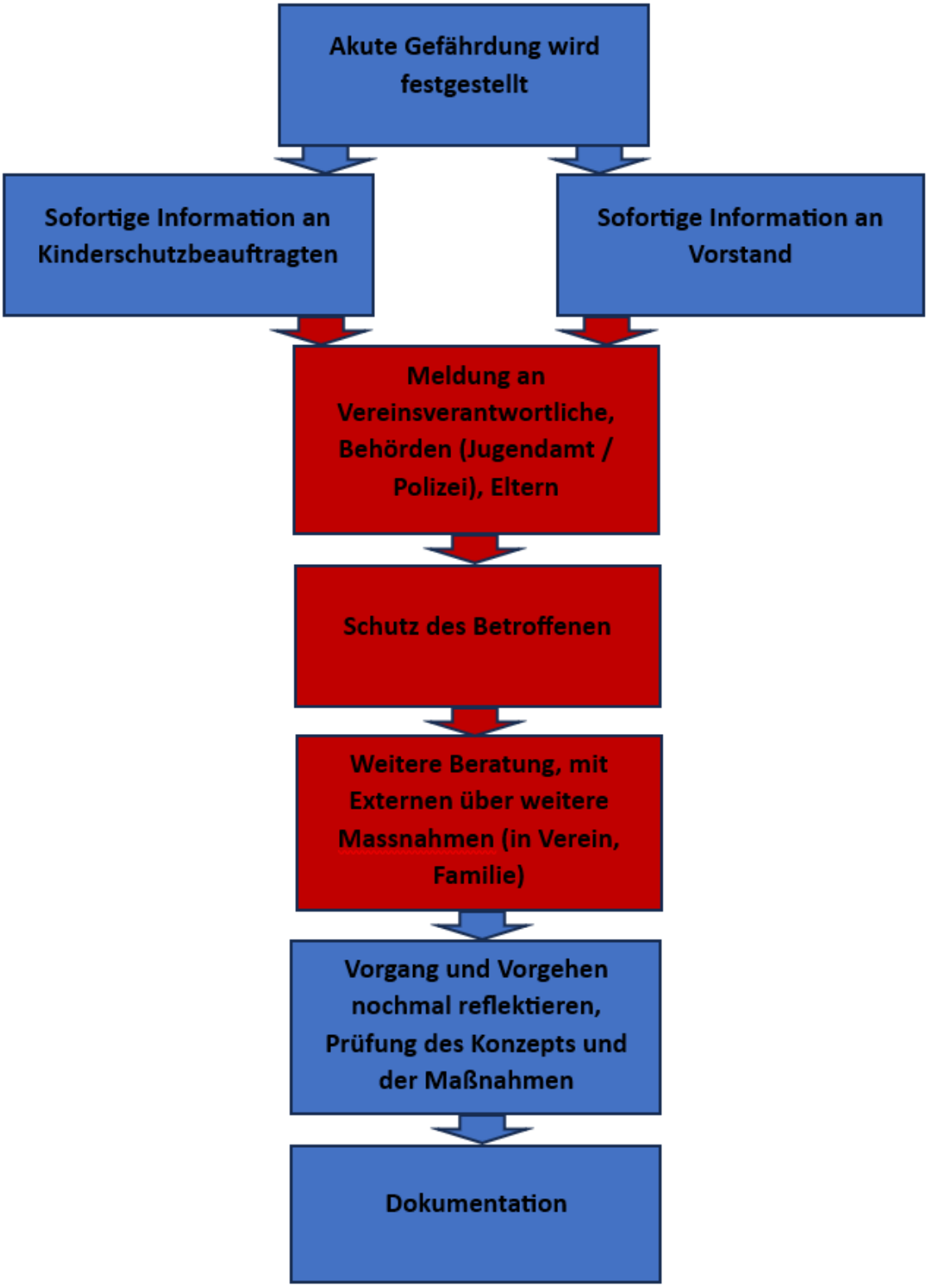
- Der Kreis der informierten Personen wird zunächst so klein wie möglich gehalten und beschränkt sich auf die Schutzbeauftragten und den ersten Vorsitzenden des Hauptvereins.
- Beobachtungen werden sachlich ausgetauscht – ohne Übertreibungen, ohne Ergänzungen, aber auch ohne Verharmlosung.
- Kindern, Jugendlichen oder Hinweisgebern wird signalisiert, dass ihre Informationen ernst genommen werden und der Verein der Sache nachgeht.
- Trainer, Übungsleiter und Betreuer übernehmen **keine Rolle als Therapeut oder Ermittler**.

- Der Vorgang wird vertraulich behandelt.
- Die weitere Aufarbeitung erfolgt professionell und im Falle einer tatsächlich vorliegenden Gefährdung unter Einbeziehung externer Fachstellen.
- Wird ein Verdacht ausgeräumt, können Maßnahmen zur Rehabilitierung der betroffenen Person notwendig sein. Auch hierzu wird bei Bedarf und auf Wunsch der betroffenen Person fachliche Unterstützung in Anspruch genommen.
- Jede Meldung und jeder Schritt wird sorgfältig und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dokumentiert.

12.1 Verdacht auf eine mögliche Gefährdung



12.2 Verdacht auf akute Gefährdung



13. Anlagen

13.1 Ehren- und Verhaltenskodex

Mit meiner Tätigkeit im SKV Eglosheim übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit für den SKV Eglosheim die folgenden Grundsätze einzuhalten und aktiv zu leben:

1. Verantwortung und Vorbildfunktion

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und handle jederzeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Ich beachte die geltenden Jugendschutzbestimmungen und nehme meine Vorbildfunktion ernst.

2. Respektvoller Umgang

Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Geduld. Diskriminierendes, abwertendes oder verletzendes Verhalten ist ausgeschlossen.

3. Nähe und Distanz

Ich halte ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis ein. Körperliche Kontakte erfolgen nur, wenn sie pädagogisch sinnvoll und notwendig sind – und werden sofort beendet, wenn das Kind dies nicht wünscht.

4. Schutz vor Gewalt

Ich schütze Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt. Ich dulde keine Grenzverletzungen – weder von mir noch von anderen.

5. Keine privaten Abhängigkeiten

Ich vermeide Geschenke oder besondere Bevorzugungen einzelner Kinder oder Jugendlicher. Ich teile keine privaten Geheimnisse und schaffe keine Abhängigkeiten. Auch bei privaten Treffen bin ich mir meiner Funktion bewusst und verhalte mich dementsprechend, 1:1-Treffen versuche ich zu vermeiden.

6. Kommunikation und digitale Medien

Ich kommuniziere transparent und angemessen – persönlich wie digital. Ich beschränke 1:1-Chats und private Social-Media-Kontakte auf das Nötigste, das Versenden unangemessener Inhalte ist ausgeschlossen. Fotos oder Videos veröffentliche ich nur mit Einwilligung.

7. Umkleiden, Duschen und Übernachtungen

Ich halte mich an die Regeln für sensible Bereiche: Ich betrete Umkleiden nur, wenn es notwendig ist, dusche nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und übernachte nicht im selben Zimmer.

8. Alkohol und Drogen

Ich gebe keine Drogen weiter und halte mich strikt an die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zum Umgang mit Alkohol. Ich konsumiere keine Drogen in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen.

9. Transparenz im Handeln

Ich informiere frühzeitig, wenn ich aus nachvollziehbaren Gründen von Regeln abweichen muss, und stimme dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person ab.

10. Meldung von Auffälligkeiten

Ich nehme mögliche Hinweise auf Gefährdungen ernst und melde sie an die zuständigen Ansprechpartner im Verein. Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch und handle niemals eigenmächtig.

11. Verbindlichkeit

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diesen Ehren- und Verhaltenskodex gelesen habe, ihn verstehe und mich an seine Inhalte halte. Ich bestätige außerdem, dass mir das Jugendschutzkonzept des SKV Eglosheim bekannt ist und ich mich daran halte.

13.2 Beschwerdeformular

Beschwerdeformular Jugendschutz Datum: _____

Kontakt auch gerne per Mail an unsere Jugendschutzbeauftragen an Jugendschutz@skv-eglosheim.de

Angaben zu Ihrer Person:

Vorname _____

Name _____

Straße und Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mail-Adresse _____

Verhältnis (Eltern/Mitglied/Gast/..) _____

O ich möchte anonym bleiben

Beschwerdegrund:

Missachtung von Persönlichkeitsrechten	O
Verhaltensweisen von SKV-Mitarbeitenden	O
Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe oder im Verein	O
Sonstiges	O

Gegen wen richtet sich die Beschwerde?

Name: _____

Abteilung/Funktion _____

Beschwerdesachverhalt:

Weiterer Verlauf:

Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden? O JA / O NEIN

Falls Sie sich parallel an andere Stelle gewandt haben, an wen?
